



# Einladung zur Gemeindeversammlung

**Dienstag, 16. Juni 2026, 19.00 Uhr**  
in der Mehrzweckhalle Nuglar

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom  
Dienstag, 16. Juni 2026 ein.

Die wichtigsten Themen:

- Einbürgerung Familie Stern
- Beratung und Genehmigung der Rechnung 2025
- Totalrevision Allmendreglement und Anpassung Gebührenreglement
- Reglement über die Frühe Sprachförderung

## **GEMEINDERAT NUGLAR-ST. PANTALEON**

Der Gemeindepräsident

Andreas Gitzi

Der Leiter der Verwaltung

Christian Müller

**Die Unterlagen zu den verschiedenen Traktanden und die ausführliche Rechnung können nach Voranmeldung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen, bzw. auf [www.nuglar.ch](http://www.nuglar.ch) bezogen werden.**

## Detaillierte Traktandenliste

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Traktandenliste
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025
4. Einbürgerung Familie Stern
5. Beratung und Genehmigung der Rechnung 2025
  - 01 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.
  - 02 Kenntnisnahme der abgeschlossenen Projektkredite Investitionsrechnung
 

Konto	Bezeichnung	Betrag in CHF	(Budget.-diff.)
0290.5040.06	Jugendtreff Breitenrüti	CHF 88'934.05	(-3'355.95)
1500.5040.08	Umbauten Feuerwehrmagazin	CHF 99'064.55	(6'064.55)
1500.6060.00	Verkauf TLF Mercedes Benz	CHF -143'330.00	(0.00)
6130.5010.00	Ersatz Beleuchtung Hauptstrasse St. Pantaleon	CHF 188'814.85	(18'814.85)
6153.5040.06	Planungskredit Bau Werkhof mit	CHF 94'527.01	(-240'572.99)
7301.5043.00	Wertstoffsammelstelle		
7500.5000.01	Saumlandschaft Nuglar Süd	CHF 239'922.42	(29'922.42)
  - 03 Bericht der Rechnungsprüfungskommission
  - 04 Detailberatung der Rechnung
  - 05 Genehmigung der Rechnung Wasserversorgung (SF)
  - 06 Genehmigung der Rechnung Abwasserbeseitigung (SF)
  - 07 Genehmigung der Rechnung Abfallbeseitigung (SF)
  - 08 Genehmigung Verwendung des Ertragsüberschusses
  - 09 Genehmigung der Erfolgsrechnung
  - 10 Genehmigung der Investitionsrechnung
  - 11 Genehmigung der Bilanz
6. Totalrevision Allmendreglement und Anpassung Gebührenreglement
7. Reglement über die Frühe Sprachförderung
8. Mitteilungen
9. Diverses

## Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden

### 4. Einbürgerungsgesuch Familie Stern

Familie Stern - bestehend aus Markus Stern, geb. 2.3.1978, deutscher Staatsangehöriger, Christi Lee Stern-Aderson, geb. 23.2.1981, amerikanische Staatsangehörige, ihre Kinder August Anderson Stern, geb. 21.12.2015, deutscher Staatsangehöriger und Lorenz Bo Stern, geb. 19.7.2018 in Basel, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft an der Liestalerstrasse 12 in Nuglar - hat ein Einbürgerungsgesuch eingereicht.

Sämtliche erforderlichen Unterlagen wurden von den kantonalen und kommunalen Instanzen geprüft. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Die Ehepartner haben die vorgeschriebenen Schulungen besucht und die Prüfungen mit sehr guten Noten abgeschlossen. Der Ausschuss des Gemeinderats hatte nach dem obligatorischen Gespräch mit der ganzen Familie einen guten Eindruck und anerkennt einen deutlichen Integrationswillen. Einer Einbürgerung steht nichts im Weg.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Familie Stern das Bürgerrecht zuzusichern.

### 5. Rechnung 2025

#### Überblick

***Das Ergebnis fällt deutlich besser aus als budgetiert. Die Hauptgründe dafür sind die vom Gemeinderat ergriffenen Sparmassnahmen, eine erfreuliche Entwicklung bei den gebundenen Kosten, sowie Mehreinnahmen dank Steuererhöhung und höheren Einnahmen bei den Spezialsteuern.***

#### **Ein äusserst herausforderndes Jahr, mit erfreulichem Endresultat**

Nach den Rechnungsabschlüssen mit hohen Aufwandüberschüssen in den letzten beiden Jahren war das Eigenkapital beinahe aufgebraucht und der Handlungsbedarf gross. Dank entschiedenem Sparen bei den beeinflussbaren Kosten und einer positiven Entwicklung bei den nicht beeinflussbaren Aufwänden und Erträgen, die uns in die Karten gespielt hat, schliesst die Rechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'514.93 ab. Budgetiert war ein Aufwandsüberschuss von CHF 535'921.80. Die Rechnung 2025 hat somit im Vergleich zum Budget massiv besser abgeschlossen.

#### **Sparmassnahmen haben gegriffen**

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass beim Aufwand, welcher in der Eigenverantwortung der Gemeinde liegt, das Budget und die beschlossenen Sparmassnahmen (Massnahmenplan) gut eingehalten wurde. Weiter kann festgestellt werden, dass die Abrechnungen betreffend die nicht beeinflussbaren Kosten z.B. für Spitex, stationäre Pflegekosten, Ergänzungsleistungen, etc. grösstenteils im oder leicht unter Budget liegen. Die Kosten

für Sozialregion und die beiden Schulen sogar deutlich unter Budget.

Insgesamt liegt der Aufwand mit minus CHF 328'621.18 auf CHF 7'783'992.63 um 4,2%, und somit deutlich unter dem budgetierten Betrag. Es kann festgehalten werden, dass insbesondere dank der vom Gemeinderat beschlossenen Sparmassnahmen, sowie der deutlichen Kommunikation des Sparwillens an die diversen Zweckverbände der Aufwand signifikant gesenkt werden konnte.

Bei den Erträgen kann festgestellt werden, dass die Steuereinnahmen dank Mehrerträgen bei den Sondersteuern um CHF 125'306.79 über dem budgetierten Betrag liegen.

Der Gesamtertrag liegt mit CHF 7'790'507.56 um CHF 213'815.56, resp. 2.7% über Budget.

Auch die ertragsseitigen Massnahmen trugen somit zur erheblichen Verbesserung des Ergebnisses im Vergleich zum Budget bei.

Unter dem Strich ergibt sich ein geringer aber erfreulicher Ertragsüberschuss von CHF 6'514.93.

#### **Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF 749'538.04 und Einnahmen von CHF 1'197'848.20 ab, was Nettoinvestitionen

von CHF -448'310.16 ergibt. Budgetiert waren Ausgaben von CHF 1'073'490.00. Auch die Investitionen wurden somit stark zurückgefahren, um den Haushalt zu stabilisieren. Dies mit Erfolg: Der Nettoverschuldungsquotient konnte von 156.68% auf 127.22% gesenkt werden. Somit fällt die Gemeinde für das nächste Rechnungsjahr nicht mehr unter die Schuldenbremse.

### Verwendung des Ertragsüberschusses

Einlage des Ertragsüberschusses von CHF 6'514.93 ins Eigenkapital, welches dann CHF 150'982.54 beträgt.

### Wertung und Ausblick

Wir müssen trotz des guten Abschlusses 2025 weiterhin achtsam bleiben.

Die Nettoverschuldung von etwas über CHF 6.1 Mio., was rund CHF 3'900.- pro Einwohner entspricht, ist immer noch hoch.

Dazu kommt, dass wir nun schon bald 2 Jahre «mit angezogener Handbremse fahren». Der

strikte Sparmassnahmenplan, insbesondere in den Investitionen aber auch bei den täglichen Einsparungen fordert bereits seinen Tribut. Einzelne anstehende Investitionen können nicht mehr lange aufgeschoben werden. Unter anderem werden in den nächsten Jahren gebundene Anteile an Investitionen in die Nachrüstung der ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf und die Renovation des OSZD-Schulhauses in Büren zwingend notwendig. Aber auch in der Gemeinde müssen, wohlüberlegt und richtig dosiert, gewisse Investitionen angegangen werden.

Ausserdem können wir den positiven Effekt bezüglich den gebunden Ausgaben, insbesondere im Sozial- und Gesundheitswesen, den wir im 2025 hatten, nicht als gegeben betrachten. Wie wir alle wissen, geht der Trend klar in die entgegengesetzte Richtung.

Freuen wir uns somit über die aktuelle Rechnung 2025 und schauen mit Zuversicht auf die kommenden Jahre.

## 5.01 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

Die folgenden nicht bewilligungspflichtigen Budgetüberschreitungen werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht. Sie liegen entweder im Rahmen der Ausgabenkompetenz des Gemeinderats (bis CHF 75'000) und/oder es handelt sich um gebundene Ausgaben ohne Entscheidungsspielraum.

Konto	Bezeichnung	Betrag in CHF	(Budgetierungsdiff.)
0222.3133.00	Drucksachen, Publikationen	6'376.70	3'376.70
0290.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	36'615.30	11'615.30
4120.3632.00	Pflegekostenbeitrag im stationären Bereich	347'187.05	6'020.05
5440.3632.00	Beiträge an Beratungsorganisationen KESB	13'408.88	8'678.88
5730.3632.00	Beitrag Sozialregion an Asyl	40'842.43	3'727.43
6150.3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleist. Werkhof	49'251.75	4'251.75
6153.3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	18'015.65	5'015.65
6153.3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	17'250.90	4'250.90
7101.3143.11	Unterhalt Leitungsnetz und Hydranten	102'059.40	45'959.40
7101.3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleist. Werkhof	28'953.00	3'953.00
7101.3940.00	Interne Verrechnung von Zinsen und Finanzaufwand	22'180.00	4'680.00
7201.3940.00	Nachführung Leitungskataster/GIS	20'822.01	9'322.01
7201.3612.00	Abwassergebühren ARA Ergolz II	80'179.32	10'179.32
7201.3940.00	Interne Verrechnung von Zinsen und Finanzaufwand	13'770.00	6'070.00
7900.3131.01	Planungen und Projektierungen Dritter	30'473.95	30'473.95
7900.3320.00	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	59'904.70	24'859.35
9100.3180.11	Pauschalwertberichtigungen auf Steuerforderungen (Delkredere) Natürliche Personen	95'443.10	95'443.10
9100.3180.11	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern	61'006.54	6'006.54

## 5.02 Kenntnisnahme der abgeschlossenen Projektkredite Investitionsrechnung

### 0290.5040.06 Jugendtreff Breitenrüti

Die Gemeindeversammlung hat am 12.12.2023 einen Kredit für das Projekt Jugendtreff Breitenrüti (Jugendpavillon) mit Kosten von CHF 92'290.- genehmigt.

Die Arbeiten wurden abgeschlossen. Der Kredit kann somit abgerechnet werden. Die Abrechnung ergab Kosten von insgesamt CHF 88'934.05. Es sind somit Minder-

kosten von CHF 3'355.95 angefallen, was einer Kostenunterschreitung von 3.64% entspricht. Die Investitionskosten werden vollständig durch Unterstützungsbeiträge von Dritten und das Legat Erna Burtschi getragen.

### 1500.5040.08 Umbauten Feuerwehrmagazin

Die Gemeindeversammlung hat am 13.06.2024 einen Kredit für Umbauten Feuerwehrmagazin mit Kosten von CHF 93'000.- genehmigt.

Die Arbeiten wurden abgeschlossen. Der Kredit kann somit abgerechnet werden. Zusätzlich zu den feuerwehrspezifischen Umbauten im Kommunalbau wurden zusätzliche Renovationsarbeiten, welche die von der Gemeinde oder gemeinsam genutzte Infrastruktur im Kommunalbau betreffen, über den Kredit abgerechnet.

Die Abrechnung ergab Kosten von insgesamt CHF 99'064.55. Der Anteil der feuerwehrspezifischen Umbauten beträgt dabei

CHF 74'595.10, der Anteil für weitere Renovationsarbeiten CHF 24'469.45.

Die Kosten für die feuerwehrspezifischen Umbauten werden über Investitionsbeiträge der SGV und der SRFWL getragen. Die SRFWL hat für Ihren Anteil von der Gemeinde ein Darlehen erhalten, welches über 20 Jahre amortisiert wird.

Gegenüber dem Kredit von CHF 93'000 sind Mehrkosten von CHF 6'064.55 angefallen, was einer Kostenüberschreitung von 6.52% entspricht. Begründung für die Mehrkosten: Malerkosten höher als budgetiert, Boden in WC musste neu gemacht werden.

### 1500.6060.00 Verkauf TLF Mercedes Benz

An der Gemeindeversammlung vom 13.6.2024 wurde der Verkauf des TLF an die Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal zum Buchwert von CHF 143'330.- genehmigt. Der Verkauf des Feuerwehrfahrzeugs konnte wie geplant vollzogen werden.

Die Einnahmen betragen CHF 143'300.00. und entsprechen somit genau dem Bruttokredit.

### 6130.5010.00 Ersatz Beleuchtung Hauptstrasse St. Pantaleon

Die Gemeindeversammlung hat am 12.12.2022 einen Kredit für den Ersatz Beleuchtung Hauptstrasse St. Pantaleon von CHF 170'000.- genehmigt.

Die Arbeiten wurden abgeschlossen. Der Kredit kann somit abgerechnet werden. Die Abrechnung ergab Kosten von insgesamt CHF 188'814.85. Gegenüber dem Kredit von CHF 170'000.- sind Mehrkosten von CHF 18'814.85 angefallen, was einer Kostenüberschreitung von 11.07% entspricht.

Begründung für die Mehrkosten: Tieferer Graben notwendig (Aushub, Transport, Gebühren und Material), notwendige provisorische Strassenverbreiterung, Erweiterung der Beleuchtung (zusätzliche Kandelaber) und Instandstellung Mergelplatz beim Schützenhaus Roggenstein (genutzt für den gesamten Strassenbau).

### 6153.5040.06 Planungskredit Bau Werkhof mit 7301.5043.00 Wertstoffsammelstelle

Die Gemeindeversammlung hat am 15.06.2023 einen Kredit für die Planung eines Werkhofs mit Wertstoffsammelstelle mit Kosten von CHF 335'000.- genehmigt.

Diese Planung wurden nach der SIA Phase 31 (Vorprojekt) abgebrochen/sistiert. Eine Wiederaufnahme der Planung in den nächsten Jahren, resp. bis zum Auslaufen des Kredits im Jahr 2028 ist aus finanziellen

Gründen nicht realistisch. Der Planungskredit sollte somit abgerechnet werden. Im Falle einer Wiederaufnahme des Projekts müsste ein neuer Kredit beantragt werden. Auf eine (nachträgliche) Aufteilung der Kosten zwischen Werkhof und Entsorgung wurde verzichtet, da der Anteil der Sammelstelle an den projektierten Gesamtkosten nur ca. 10% beträgt, und die anteiligen Planungskosten somit unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze von CHF 10'000 liegen.

#### **7500.5000.01 Saumlandschaft Nuglar Süd**

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 wurde für das 5 - Jahresprojekt Saumlandschaft Nuglar Süd (Wald-, Weid- und Saumlandschaft Lusenberg, Sunnhalde und Chilchrain – Aufwertung & Pflege) ein Bruttokredit von CHF 210'000.- zu Lasten der Investitionsbudgets 2019 bis 2023 und mit Beiträgen von rund CHF 140'000.- durch Sponsoren und Donatoren genehmigt. Das Projekt kam sehr gut voran und konnte unterdessen abgeschlossen werden. Es wurden zusätzliche Pflegearbeiten ausgeführt, und das Projekt auf 6 Jahre Laufzeit verlängert. Diese zusätzlichen Arbeiten konnten weitgehend durch Stiftungsbeiträge finanziert werden. Ausserdem konnten auch

Die Abrechnung ergab Kosten von insgesamt CHF 94'527.01. Gegenüber dem Kredit von CHF 335'000 sind somit Minderkosten von CHF 240'572.99 angefallen, was einer Kostenunterschreitung von 71.78% entspricht.

Durch die rasche Sistierung konnten weitere Kosten vermieden werden.

insgesamt mehr Unterstützungsgelder generiert werden als ursprünglich angenommen. Die Abrechnung ergab Kosten von CHF 239'922.42. Somit wurde der Bruttokredit um CHF 29'922.42 resp. 14.25% überschritten.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass gleichzeitig auch höhere Beiträge von zusätzlich CHF 61'924.75 (insgesamt CHF 201'914.75) durch Sponsoren und Donatoren sowie Holzverkäufe generiert werden konnten. Somit ist die Nettobelastung für die Gemeinde schliesslich um CHF 32'002.33 geringer ausgefallen, als ursprünglich angenommen.

### **5.05 Genehmigung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung 710**

Die Rechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwand von CHF 384'949.59 und einem Ertrag von CHF 327'902.46 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 57'047.13 ab. Dies insbe-

sondere, da aussergewöhnlich viele Leitungsbrüche verzeichnet werden mussten. Das Eigenkapital der „Wasserkasse“ beträgt nun noch CHF 176'456.02.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, die Wasserrechnung 2025 zu genehmigen.

### **5.06 Genehmigung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung 720**

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwand von CHF 263'676.27 und einem Ertrag von CHF 255'117.90 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 8'558.37 ab. Zusätzlich er-

folgte eine Entnahme von CHF 81'421.00 aus dem Fons Werterhalt. Die „Abwasserkasse“ verfügt neu über ein Eigenkapital von CHF 941'257.89.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, die Abwasserrechnung 2025 zu genehmigen.

### **5.07 Genehmigung der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung 730**

Die Abfallbeseitigung und die Grüngutabfuhr werden durch die Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG ausgeführt und mit dem Verkauf von Gebührenmarken finanziert. Die restlichen Aufwendungen für die Abfallbeseitigung sind durch die Grundgebühr abgedeckt.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwand von CHF 41'180.51 und einem Ertrag von CHF 55'620.05 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'439.54 ab. Das Eigenkapital beträgt CHF 52'633.77.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, die Abfallrechnung 2025 zu genehmigen.

### **5.08 Genehmigung Verwendung des Ertragsüberschusses**

Die Verwendung des Ertragsüberschusses liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung und muss deshalb durch diese bewilligt werden.

Der Ertragsüberschuss soll wie folgt verwendet werden:

- Einlage des Ertragsüberschusses ins Eigenkapital: CHF 6'514.93

Das Eigenkapital weist nach Zuweisung des Ertragsüberschusses einen Betrag von CHF 150'982.54 aus.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, die Verwendung des Ertragsüberschusses zu genehmigen.

### **5.09 Genehmigung der Erfolgsrechnung**

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, die Erfolgsrechnung 2025 zu genehmigen.

### **5.10 Genehmigung der Investitionsrechnung**

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, die Investitionsrechnung 2025 zu genehmigen.

### **5.11 Genehmigung der Bilanz**

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, die Bilanz 2025 zu genehmigen.

## 6. Totalrevision Allmendreglement und Anpassung Gebührenreglement

Beim aktuell gültigen Allmendreglement aus dem Jahr 2008 besteht Anpassungsbedarf.

Begründung war neben dem Alter des Regelwerks, unter anderem auch Probleme und Einsparungen bei den Vergabeprozessen von freigewordenen Allmend-Parzellen.

Diesen Aspekten wurde in der neuen Version durch genauere Definitionen und klarere Priorisierungskriterien weitestgehend berücksichtigt.

Das massgebliche Ziel der Vergabe von Pachtland auf nachhaltige Bewirtschaftung und langfristige Erhaltung des Pachtlandes für nachfolgende Generationen, sowie die Förderung naturnaher Betriebe und der Arrondierung wurde betont.

Die Haftpflicht wurde klarer geregelt. Zudem wurde eine genderkorrekte Formulierung verwendet.

Das Amt für Landwirtschaft hat darauf hingewiesen, dass es sich bei den Pachtzinsen nicht um eine Gebühr handelt, weshalb die Pachtzinshöhe nicht im Gebührenreglement zu regeln sei,

Deshalb soll der entsprechende Passus aus dem Gebührenreglement entfernt werden. Die Pachtzinsen werden neu gestützt auf die Ertragswertschätzung im Anhang 2 des Allmendreglements festgelegt.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Totalrevision des Allmendreglements und die Anpassung des Gebührenreglements gemäss den aufgelegenen Entwürfen zu genehmigen.

## 7. Reglement über die Frühe Sprachförderung

Die frühe Sprachförderung ist ein wichtiges Instrument, um Kindern mit ungenügenden Deutschkenntnissen einen besseren Start in den Kindergarten und in die Schullaufbahn zu ermöglichen.

Der Kanton Solothurn hat die gesetzlichen und konzeptionellen Grundlagen zur frühen Sprachförderung weiterentwickelt. Gestützt auf das Sozialgesetz sowie das Umsetzungskonzept des Amts für Soziale Sicherheit sollen Kinder mit Förderbedarf in der deutschen Sprache vor dem Eintritt in den Kindergarten gezielt unterstützt werden.

Die frühe Sprachförderung bezweckt, die sprachlichen Kompetenzen von Kindern mit Deutschförderbedarf rechtzeitig zu stärken und damit den Eintritt in den Kindergarten zu erleichtern.

Die Sprachstandserhebung erfolgt nach kantonalen Vorgaben rund eineinhalb Jahre vor Kindergarteneintritt.

Für die fünf Gemeinden des Zweckverbands Kindergarten und Primarschule Dorneckberg besteht bereits ein Konzept zur frühen Sprachförderung. Dieses wurde überarbeitet und auf die neuen Vorgaben abgestimmt. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, der Schulleitung KGPS Dorneckberg sowie geeigneten Ange-

botenen wie Spielgruppen oder Kindertagesstätten.

Für die Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon wurde ein Reglement über die frühe Sprachförderung ausgearbeitet. Dieses regelt insbesondere die Zuständigkeiten, die Feststellung des Sprachförderbedarfs, die Finanzierung, die Zusammenarbeit mit den Sprachförderangeboten, die Qualitätssicherung, sowie die Schlussbestimmungen.

Mit dem vorliegenden Reglement werden die Aufgaben und Zuständigkeiten der Gemeinde, der Schulleitung KGPS Dorneckberg sowie der weiteren beteiligten Stellen klar geregelt. Die Schulleitung KGPS übernimmt insbesondere die operative Organisation der Sprachstandserhebung, die Information der Eltern sowie die Koordination mit dem Kanton und den Sprachförderangeboten.

Die Gemeinde bleibt zuständig für die Oberaufsicht, die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots, sowie die kommunale Mitfinanzierung. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde richtet sich nach dem im Anhang des Reglements festgelegten Sozialtarif. Dabei wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten berücksichtigt.

Die Teilnahme an einem Angebot der frühen Sprachförderung erfolgt freiwillig. Die Gemeinde unterstützt den Besuch eines Angebots bis zu maximal zwei Halbtagen pro Woche im Jahr vor dem Kindergarteneintritt. Die Umsetzung erfolgt nicht separat, sondern alltagsintegriert in bestehenden Angeboten wie Spielgruppen oder Kindertagesstätten.

Mit dem Reglement werden die kantonalen Vorgaben rechtlich und organisatorisch für die Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon umgesetzt. Gleichzeitig schafft das Reglement Transparenz gegenüber Eltern, Gemeinde, Schule und Anbietern. Das Reglement soll per 1. August 2026 in Kraft treten.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Frühe Sprachförderung gemäss dem aufgelegenen Entwurf zu genehmigen.

Diese Einladung enthält folgende Beilagen:

- Zusammenfassende Ergebnisse der Rechnung 2025

An den üblichen Öffnungszeiten können auf der Verwaltung weitere Unterlagen eingesehen oder bezogen werden:

- Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11.12.2025 ☒
- Rechnung 2025 (Vollversion) ☒
- Kreditabrechnungen
- Allmendreglement ☒
- Gebührenreglement ☒
- Reglement über die Frühe Sprachförderung ☒

Die mit ☒ bezeichneten Unterlagen befinden sich auch im Internet unter [www.nuglar.ch](http://www.nuglar.ch)

## Zusammenfassende Ergebnisse Erfolgsrechnung

Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon

**Erfolgsrechnung**  
Jahresrechnung 2025

Funktionale Gliederung	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'022'816.22	91'315.15	1'096'671.60	78'100.00	1'074'966.28	95'731.95
<i>Nettoergebnis</i>		931'501.07		1'018'571.60		979'234.33
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	237'672.45	111'302.47	229'170.00	71'600.00	218'122.71	50'002.75
<i>Nettoergebnis</i>		126'369.98		157'570.00		168'119.96
2 BILDUNG	2'505'294.86	122'133.30	2'708'489.00	132'270.00	2'668'984.94	121'168.90
<i>Nettoergebnis</i>		2'383'161.56		2'576'219.00		2'547'816.04
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	94'022.82	10'891.85	120'270.00	15'800.00	139'451.69	6'735.00
<i>Nettoergebnis</i>		83'130.97		104'470.00		132'716.69
4 GESUNDHEIT	541'932.77	466.20	541'632.00	500.00	514'481.98	
<i>Nettoergebnis</i>		541'466.57		541'132.00		514'481.98
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'405'093.60	71'069.20	1'429'846.00	35'000.00	1'434'902.62	55'679.00
<i>Nettoergebnis</i>		1'334'024.40		1'394'846.00		1'379'223.62
6 VERKEHR	719'029.70	198'412.50	799'675.85	227'250.00	951'726.67	241'584.60
<i>Nettoergebnis</i>		520'617.20		572'425.85		710'142.07
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	860'337.76	750'687.36	848'238.35	734'672.00	876'735.72	750'069.37
<i>Nettoergebnis</i>		109'650.40		113'566.35		126'666.35
8 VOLKSWIRTSCHAFT	46'745.06	50'025.70	55'401.00	46'700.00	52'693.46	45'865.70
<i>Nettoergebnis</i>		3'280.64		8'701.00		6'827.76
9 FINANZEN UND STEUERN	357'562.32	6'384'203.83	283'220.00	6'234'800.00	302'942.48	6'868'171.28
<i>Nettoergebnis</i>		6'026'641.51		5'951'580.00		6'565'228.80
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>7'790'507.56</b>	<b>7'790'507.56</b>	<b>8'112'613.80</b>	<b>7'576'692.00</b>	<b>8'235'008.55</b>	<b>8'235'008.55</b>
	<b>6'514.93</b>			<b>535'921.80</b>		<b>980'759.70</b>
	<b>7'790'507.56</b>	<b>7'790'507.56</b>	<b>8'112'613.80</b>	<b>8'112'613.80</b>	<b>8'235'008.55</b>	<b>8'235'008.55</b>

## Zusammenfassende Ergebnisse Investitionsrechnung

Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon

**Investitionsrechnung**  
Jahresrechnung 2025

Funktionale Gliederung	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	80'969.53	88'934.05	86'200.00	86'200.00	26'287.70	
<i>Nettoinvestition</i>	7'964.52					26'287.70
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	81'960.25	220'722.40		143'300.00	73'050.65	
<i>Nettoinvestition</i>	138'762.15		143'300.00			73'050.65
2 BILDUNG	156'118.21		142'290.00		220'907.80	
<i>Nettoinvestition</i>		156'118.21		142'290.00		220'907.80
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE					104'887.93	148'841.98
<i>Nettoinvestition</i>					43'954.05	
6 VERKEHR	54'586.30	-25'299.40	240'000.00		271'261.56	
<i>Nettoinvestition</i>		79'885.70		240'000.00		271'261.56
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	375'903.75	913'491.15	605'000.00	358'000.00	1'261'308.70	141'338.20
<i>Nettoinvestition</i>	537'587.40			247'000.00		1'119'970.50
8 VOLKSWIRTSCHAFT					36'888.15	
<i>Nettoinvestition</i>						36'888.15
9 FINANZEN UND STEUERN	1'197'848.20	749'538.04	587'500.00	1'073'490.00	290'180.18	1'994'592.49
<i>Nettoinvestition</i>		448'310.16	485'990.00		1'704'412.31	
<b>Nettoinvestition</b>	<b>1'947'386.24</b>	<b>1'947'386.24</b>	<b>1'660'990.00</b>	<b>1'660'990.00</b>	<b>2'284'772.67</b>	<b>2'284'772.67</b>
	<b>1'947'386.24</b>	<b>1'947'386.24</b>	<b>1'660'990.00</b>	<b>1'660'990.00</b>	<b>2'284'772.67</b>	<b>2'284'772.67</b>

## Zusammenfassende Ergebnisse Bilanz

<b>Bilanz mit Periodenvergleich</b>		<b>Bilanz 31.12.25</b>	
<b>Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon</b>		<b>Jahresrechnung 2025</b>	
		<b>Eröffnungsbilanz 01.01.25</b>	<b>Abnahme</b>
		<b>Zunahme</b>	<b>Bilanz 31.12.25</b>
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	13'121'362.84	-54'137'236.10
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	4'017'683.28	-52'224'415.95
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	420'278.27	-26'382'832.02
101	Forderungen	2'634'327.22	-25'559'010.14
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	137'176.79	-137'176.79
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	2'901.00	114.00
107	Finanzanlagen	200.00	200.00
108	Sachanlagen FV	822'800.00	-143'330.00
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	9'103'679.56	-1'912'820.15
140	Sachanlagen VV	7'953'131.82	-1'646'605.40
142	Immaterielle Anlagen	140'984.34	-92'517.10
144	Darlehen	92'100.00	-58'743.65
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	59'200.00	59'200.00
146	Investitionsbeiträge	858'263.40	-114'954.00
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	-13'121'362.84	13'667'206.90
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	-10'952'953.89	12'394'077.26
200	Laufende Verbindlichkeiten	-2'169'555.79	9'815'645.16
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		-2'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-553'432.10	553'432.10
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-8'000'000.00	2'000'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-229'966.00	25'000.00
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	-2'168'408.95	1'273'129.64
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen im EK	-1'425'030.34	151'907.54
291	Fonds im Eigenkapital	-36'198.60	
293	Vorfinanzierungen	-435'500.00	13'250.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-127'212.40	127'212.40
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-144'467.61	980'759.70
<b>Gewinn / Verlust</b>		<b>40'470'029.20</b>	<b>-40'470'029.20</b>



Rechnungsprüfungskommission  
der Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon

Gemeindeversammlung  
der Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon

## Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2025

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Nuglar - St.Pantaleon haben wir die per 31.12.2025 abgeschlossene Jahresrechnung 2025, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 Gemeindegesetz (GG) geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein.

Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das vorliegende interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden. Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2025 abgeschlossene Rechnungsjahr 2025 den kantonalen und kommunalen Vorschriften. Wir bestätigen, dass unsere Rechnungsprüfungskommission die gesetzlich verlangte Befähigung durch mindestens eine Person erfüllt. Die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit der Amtsausübung sind eingehalten.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'514.93 bzw. nach dessen Verrechnung mit einem Bilanzüberschuss von CHF 150'982.54 zu beschliessen.

Nuglar- St. Pantaleon, den 29. April 2026

Die Rechnungsprüfungs-Kommission

  
Dr. U. Hofmeier

  
P. Dipner-Gerber

  
M. Jaton

## Bestätigungsbericht RPK